



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. November 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Medienmitteilung vom 27. Januar 2012 teilen die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit, dass sie eine Vereinbarung zur Kooperation in Promotionsverfahren verabschiedet haben. Sie schaffen damit Rahmenbedingungen, damit nicht nur an der Universität sondern auch an der FHNW die Promotion geeigneter Master-Absolventinnen und -Absolventen ermöglicht werden kann. Das Recht, die Promotion zu verleihen, bleibt bei der Universität Basel. Die Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen in der Nordwestschweiz fördern.

Das Promotionsrecht hat für die einzelnen Hochschulen eine unterschiedliche Bedeutung. Es darf nicht sein, dass eine einheitliche Regelung für alle Hochschulen definiert wird. Es ist wichtig, dass die Fachhochschule ihr eigenständiges Profil in Abgrenzung gegenüber der Universität erhält und pflegt, damit der Mehrwert der Fachhochschule wie zum Beispiel die Praxisorientierung auch tatsächlich bestehen bleibt. Die Einführung dieser Promotionsmöglichkeit hat letztendlich die Konsequenz, dass die Fachhochschule ihre Masterstudiengänge jenen der Universität annähern muss. Vor dem Hintergrund, dass der Landrat die Regierung vor rund einem Jahr damit beauftragt hat, die fachliche Ausrichtung der FHNW mit jener der Universität zu vergleichen und teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden, stellt sich die Frage, wie diese weitere Annäherung von Universität und Fachhochschule in Sachen Promotionsrecht erklärt werden kann.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Kanton Baselland als einer von vier Trägerkantonen Doppelspurigkeiten aufgrund einer Annäherung der FHNW an die Uni in Sachen Promotion vermeiden will. Weiter wird er gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie er vor diesem Hintergrund sicherstellen möchte, dass die Praxisorientierung der FHNW und die klare Abgrenzung von FHNW und Uni aufrechterhalten werden kann. Und "last but not least" ist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass die Bedeutung des Promotionsrechts einzelner Hochschulen erhalten bleibt und keine Verwässerung durch eine einheitliche Regelung stattfindet.